

thema: berufsbildung

tatsachen · hinweise · ergebnisse · materialien · anregungen

BIBB und IAB verstärken wissen- schaftliche Zusammenarbeit

Eine engere Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet haben das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit und das Bundesinstitut für Berufsbildung auf einem gemeinsamen Arbeitstreffen Anfang November in Berlin beschlossen.

Dabei wird unter anderem angestrebt,

- die Kooperation im Bereich Dokumentation, insbesondere dem Datenaustausch, auszubauen,
 - den Informationsaustausch bei Forschungsprojekten zu verstärken, insbesondere in den Forschungsschwerpunkten
 - Wirkungszusammenhang von Informations- und Kommunikationstechnik, Arbeitsorganisation und Qualifizierung,
 - Qualifikationsbedarf und Qualifizierung im Umweltschutz,
 - Integration und Reintegration in das Erwerbsleben;
 - die konkrete Zusammenarbeit zwischen beiden Instituten bei der neuerlichen Erhebung zu „Erwerb und Verwertung beruflicher Qualifikationen“ zu vertiefen.
- (BIBB)

Weiterer Anstieg der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen

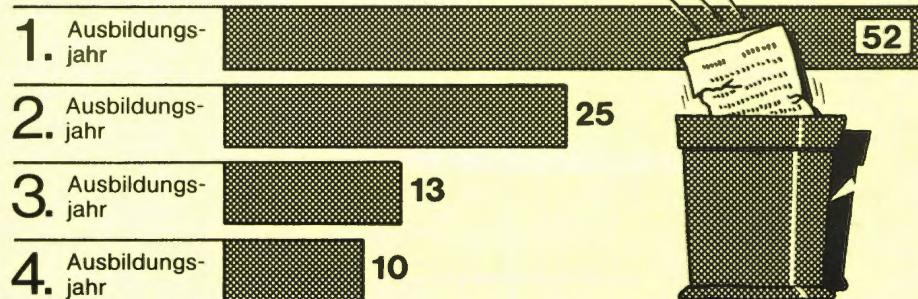
Auch im Jahre 1987 hat sich der seit 1983 zu verzeichnende Anstieg von Vertragslösungen fortgesetzt. Insgesamt wurden 114 582 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, das sind 4362 oder 4,0 Prozent mehr als im Vorjahr (vgl. Schaubild S. 3). Entsprechend stieg der Anteil der gelösten Verträge an den neu abgeschlossenen Verträgen.¹⁾ Betrug 1986 die Lösungsrate eines Jahrgangs von Auszubildenden 16,1 Prozent, so waren es im Berichtsjahr 17,7 Prozent.²⁾

Ein Viertel (25,4 %) der Vertragslösungen entfiel 1988 auf die Probezeit. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zahl von Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsjahren werden im ersten Ausbildungsjahr gut die Hälfte (52 %) der Verträge* gelöst, im zweiten ein Viertel (25 %) und im dritten ein Achtel (13 %). Der Rest entfällt auf das vierte Ausbildungsjahr. Mit fortschreitender Ausbildung nimmt die Tendenz, den Ausbildungsvertrag zu lösen ab. Näherungsweise halbiert sie sich von Jahr zu Jahr.

* das sind gelöste Verträge

Besonders geringe Anteile gelöster Verträge an neuen Ausbildungsverträgen ergeben sich für den öffentlichen Dienst, hohe für das Handwerk und die sonstigen Bereiche (Hauswirtschaft, Seeschiffahrt). Während im Durchschnitt etwa jeder sechste Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wird, ist es im öffentlichen Dienst jeder zwanzigste, im Bereich von Industrie und Handel jeder achtste, in den freien Berufen jeder siebente, in der Landwirtschaft jeder sechste und im Handwerk jeder vierte Vertrag.

Lösung von Ausbildungsverträgen in den einzelnen Ausbildungsjahren in %



Offenkundig bestehen größere Möglichkeiten zum Betriebs- und Berufswechsel aufgrund der Entspannung am Ausbildungstellenmarkt, die auch genutzt werden. Eine Zunahme der Vertragslösungen signalisiert – nur unter diesem Aspekt – keinen Mangel, weist vielmehr auf eine Zunahme an Berufswahlfreiheit hin. Kritisch wäre es, wenn gleichzeitig die Zahl derer gewachsen wäre, die nach einer Vertragslösung ihre Ausbildungs- oder Bildungsbemühungen nicht fortsetzen und schließlich ohne Berufsbildung ins Erwerbsleben einmündeten. Empirische Untersuchungen belegen indes eher das Gegenteil: Ein wachsender Anteil der Jugendlichen erwirbt auch nach einer Vertragslösung auf betrieblichem oder schulischem Wege einen beruflichen Abschluß (vgl. Berufsbildungsbericht 1988, S. 42).

Eine Schwierigkeit von langfristig zunehmender Bedeutung entsteht aus dem seit Jahren sinkenden Anteil der ohne Berufsausbildung ins Erwerbsleben eintretenden Jugendlichen. Daraus resultieren höhere Anforderungen an die Jugendlichen, die sich nunmehr einer Berufsausbildung unterziehen, und höhere Anforderungen auch an die Ausbildungsbetriebe, die diese Jugendlichen zu einem Ausbildungsschluß führen. Wachsende Vertragslösungsquoten sind unter diesem Gesichtspunkt ein Indiz, daß die Qualifizierung bisher nicht beruflich Ausgebildeter mit größeren Schwierigkeiten auf Seiten der Betriebe und der Auszubildenden verbunden ist.

Die auffallenden Unterschiede zwischen den Ausbildungsberufen hinsichtlich der Vertragslösungsquoten lassen sich teilweise erklären, wenn auf die Berufsberatungsstatistik zurückgegriffen wird (vgl. Übersicht). Hohe Anteile nicht besetzter Ausbildungstellen gehen tendenziell mit

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge und nicht besetzte Berufsausbildungsstellen nach ausgewählten Ausbildungsberufen.

Ausbildungsberuf	Anteil gelöster Verträge an neuen Ausbildungsverträgen in %	Anteil nicht besetzter Stellen an angebotenen Berufsausbildungsstellen in %
Gärtner Gärtnerin	20,7	14,0
Gas- und Wasserinstallateur Gas- und Wasserinstallateurin	27,2	15,4
Fernmeldehandwerker Fernmeldehandwerkerin	3,7	0,4
Elektroinstallateur Elektroinstallateurin	24,6	11,1
Bäcker/Konditor Bäckerin/Konditorin	33,2	20,1
Chemielaborant Chemielaborantin	6,2	0,5
Versicherungskaufmann Versicherungskauffrau	4,6	1,7
Bürogehilfe/Bürokaufmann Bürogehilfin/Bürokauffrau	13,6	2,4
Arzthelfer Arzthelferin	15,1	6,4

Quellen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1987. – Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik 1986/87. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

hohen Vertragslösungsquoten in den jeweiligen Berufen einher ($r = 0,75$).³⁾ Berufe, die gemessen am Ausbildungstellenangebot weniger nachgefragt werden, haben also höhere Vertragslösungsquoten als die begehrten Berufe. Dieser statistische Zusammenhang verweist auf einen während der Berufseimündung ablaufenden selektiven Prozeß, bei

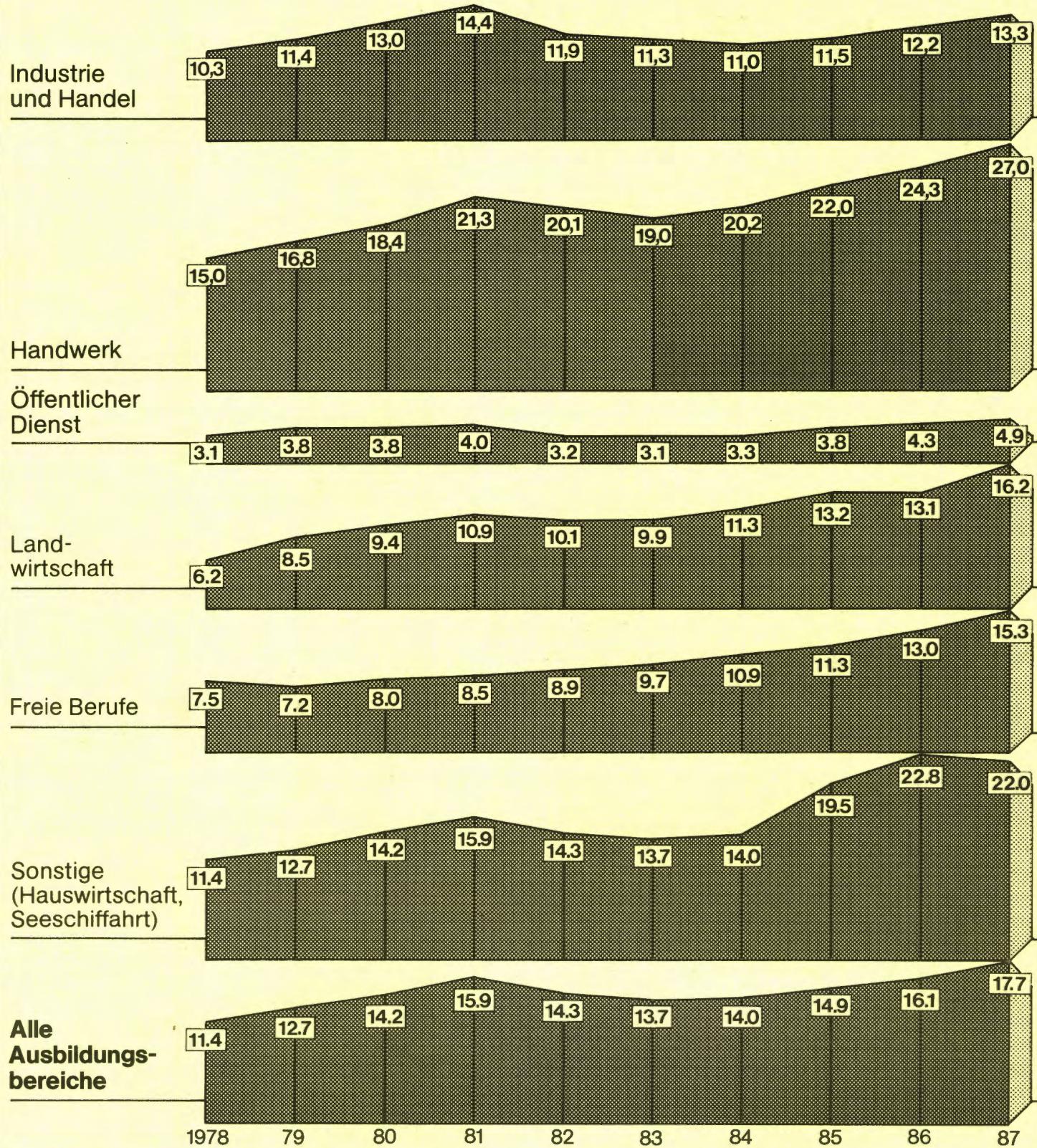
dem qualifiziertere Jugendliche günstigere Chancen haben, attraktive und zukunftssichere Berufe zu ergreifen. Hohe Anteile nicht besetzter Ausbildungstellen weisen demgegenüber auf weniger günstige Bedingungen auf Seiten der Berufe wie der Auszubildenden hin; Bedingungen, die wiederum für Vertragslösungen ausschlaggebend sind.

(Alt)

Anmerkungen

- 1) Zur Begründung des Berechnungsverfahrens, das die Vertragslösungsquoten auf der Basis neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ermittelt vgl. Althoff, H.: Gelöste Ausbildungsverträge: Wie hoch ist ihr Anteil wirklich?; in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, H. 5, 1983, S. 114
- 2) Wegen der Vergleichbarkeit mit 1986 wurden die 1987 erstmalig ausgewiesenen Vertragslösungen der Berufe nach § 48 BBiG (Behindertenberufe) nicht berücksichtigt.
- 3) Basis der Berechnungen: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Ergebnisse der Berufsberatungsstatistik 1986/87, Übersicht 19, S. 86.

Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge
an den neu abgeschlossenen Verträgen nach Ausbildungsbereichen 1978–1987¹⁾ in %



¹⁾ Ohne Ausbildungsberufe nach § 48 BBiG

Vgl. Berufsbildungsbericht 1985 Übersicht 31 Seite 45

Quellen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3. berufliche Bildung 1987, Wiesbaden, November 1988 (W. Kohlhammer Verlag, Mainz); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Vom 27.-28. Oktober 1988:

II. Europäischer Weiterbildungskongreß in Berlin

Die Weiterbildung in Europa und ihre Bedeutung für die Beschäftigung und den Strukturwandel waren das Motto des Zweiten Europäischen Weiterbildungskongresses, an dem am 27./28. Oktober im ICC Berlin mit über 1200 doppelt so viel Teilnehmer als erwartet teilgenommen haben.

Damit wird dieser Kongreß, der zunächst als Wagnis galt, zum festen Repertoire des Berliner Kongreß-Panoramas werden. Was hat nun diese Veranstaltung, die immerhin neben 600 deutschen Teilnehmern auch rd. 100 Franzosen, 70 Spanier, 60 Briten und je 50 Belgier und Italiener und darüber hinaus noch weitere rd. 200 Teilnehmer aus weiteren 15 Ländern zu seinen Gästen zählte, diesen geboten?

Das Interessanteste war der Schlußvortrag von Prof. Alfred Grosser, Paris, der in einer sehr persönlichen Weise einen sehr humorvollen Vergleich des französischen und deutschen Bildungssystems darbot. Aus ständiger persönlicher Teilnahme – erst als Schüler, dann als Student und später als vielfach hin und her pendelnder Dozent, Professor und Sachverständiger – konnte er die Besonderheiten

und Probleme der beiden Bildungssysteme sehr anschaulich machen.

Demgegenüber konnte der Einleitungsvortrag des griechischen Arbeitsministers zwar an Temperament und Verve mehr bieten, aber der Sachverhalt des Vortrages wurde ein Opfer der Simultandolmetschung, die dem rhetorischen Tempo des Vortragenden nicht zu folgen vermochte. Eine schriftliche Wiedergabe liegt leider nicht vor.

Sehr vielfältig war das Angebot spezieller Themen, die in kleinen Workshops abgehandelt wurden:

- Weiterbildung zur kommunalen oder regionalen Strukturerwicklung
- Weiterbildung gegen Langzeitarbeitslosigkeit
- Weiterbildung zur Chancengleichheit für Frauen

Qualität sichern durch Weiterbildung pädagogischen Personals

Die Qualität des berufsbildenden Fernunterrichts und der Lernerfolg seiner Teilnehmer hängt entscheidend von der Qualifikation des pädagogischen Personals ab. Durch eine systematische und kontinuierliche Weiterbildung der Dozenten, Autoren, Korrektoren und Berater muß diese Qualität gesichert und die Lehr- und Lernorganisation für neue Entwicklungen geöffnet werden.

Obwohl diese Notwendigkeit unbestritten ist, gibt es noch kein eigenständiges Weiterbildungsangebot für das pädagogische Personal im Fernunterricht.

In einem vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veranstalteten Werkstattgespräch wurden aus diesem Grund die Ziele und Inhalte sowie die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines solchen Bildungsangebots von Fachleuten der Fernunterrichtspraxis und der Fernunterrichts-

forschung diskutiert. Die Beiträge zum Werkstattgespräch wurden jetzt veröffentlicht: Sie

- thematisieren den Weiterbildungsbeford und die Weiterbildungserfahrungen des pädagogischen Personals aus der Sicht der Praxis,
- analysieren die vorliegenden Lernmaterialien aus dem Ausland und prüfen ihre Übertragbarkeit und Anpassung für die deutsche Zielgruppe und

■ stellen die Ansätze für eine erwachsenenpädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte in der beruflichen Bildung Erwachsener und ihre Bedeutung für den Fernunterricht vor.

Darüber hinaus sind die wichtigsten Argumente und Positionen zur Professionalisierung des pädagogischen Personals im Fernunterricht dokumentiert.

Der Bericht „Weiterbildung des pädagogischen Personals im berufsbildenden Fernunterricht“ ist als Heft 18 der Reihe „Informationen zum berufsbildenden Fernunterricht“ erschienen. Er kann gegen eine Schutzgebühr bezogen werden beim Bundesinstitut für Berufsbildung, K3/Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, Tel.: (030) 86 83-520/516.

(BIBB)

- Weiterbildung im Vergleich: Japan, USA, Europa
- Weiterbildung für Klein- und Mittelbetriebe
- Weiterbildung für Arbeitnehmer in Regionen im industriellen Umbruch

Hier wurde deutlich, welche gesellschaftliche Spannbreite von Anforderungen an die Weiterbildung als Instrument gestellt werden, so als wäre dieses Instrument bereits vorhanden und für alle Fälle einsatzbereit. Aber ist das schon Realität, selbst wenn viele Vortragenden mit zahlreichen Beispielen aus vielen europäischen Staaten dies so darzustellen versuchten?

Die Art der Vorträge war jedenfalls wenig dazu angetan, diesen Eindruck zu vermitteln. Überwiegend wurden Frontalvorträge, oft ohne, selten mit guter Medienunterstützung angeboten. Der Teilnehmerbezug und die Teilnehmereinbeziehung konnten daher nur sehr sporadisch erreicht werden.

Hier wie auch in der Vorstellung von 6 Pilotprojekten aus verschiedenen Ländern zeigt sich ein eklatanter Mangel an kongreßdidaktisch aufbereiteten Darbietungen, was eigentlich Fachleuten, die didaktisch anspruchsvolle Weiterbildungsmodelle vorstellten, auch hätten leisten müssen. In dieser Reihe mehr oder weniger langweilig vorgetragener Beispiele fiel dadurch die Darbietung eines irischen Modells durch einen Mann und eine Frau besonders positiv auf: In lockerer Abwechslung von Themateil zu Themateil trugen sie das anspruchsvolle Modell eines über alle politischen Grenzen hinwegreichenden Weiterbildungsverbundes des irischen Produktivitätszentrums mit über 10 Organisationen sowohl aus nord- wie aus südirischen Firmen vor. Mit sehr eindringlichen, weil

Auszubildende:

Zwiespältige Einstellung zur Berufsschule

Von wesentlicher Bedeutung für eine positive Einstellung zur Berufsschule sind eine günstig verlaufene Berufswahl, eine hohe Zustimmung zum Ausbildungsberuf sowie gute Beschäftigungsaussichten nach Abschluß der Ausbildung.

Starke Probleme hat etwa jeder fünfte Jugendliche, der heute seine Berufswahl anders treffen würde. Auszubildende, die nach der Lehre mit Arbeitslosigkeit rechnen, haben doppelt so oft eine negative Einstellung zur Berufsschule wie Jugendliche mit günstiger Arbeitsplatzperspektive. Jeder Zweite, der nach dem Ausbildungsabschluß mit Arbeitslosigkeit rechnet, bemängelt den fehlenden Bezug von betrieblicher und schulischer Ausbildung.

Zu diesen Feststellungen kommt eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung soeben veröffentlichte Studie des Projekts „Jugend, Ausbildung und Beruf“, der eine bundesweit repräsentative Befragung von Jugendlichen zu grunde liegt.

Insgesamt betrachtet wird die heutige Berufsschule den Ansprüchen der Auszubildenden mehrheitlich gerecht:

■ 58 Prozent der Auszubildenden fällen über die Berufsschule ein positives Urteil und 75 Prozent „schwänzen“ den Unterricht selbst dann nicht, wenn die Lust zum Schulbesuch fehlt.

61 Prozent der Lehrlinge wollen an der bestehenden Form des dualen Systems mit der Aufteilung der Berufsausbildung zwischen Betrieb und Berufsschule festhalten.

■ Andererseits empfindet ein knappes Drittel (32 Prozent) der

Jugendlichen die Berufsschule als „notwendiges Übel“. Weitere 10 Prozent haben ernsthafte Schwierigkeiten; die Hälfte von ihnen möchte „lieber heute als morgen“ aufhören.

■ Das fachbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsangebot wird für ausreichend gehalten, aber für Fremdsprachen und Sport besteht ein erhebliches Defizit. 70 Prozent der Auszubildenden empfinden die von der Berufsschule an sie gestellten Leistungsanforderungen als angemessen, wobei jedoch ehemalige Hauptschüler erheblich öfter Schwierigkeiten haben den Stoff zu erarbeiten als Lehrlinge mit weiterführenden Schulabschlüssen.

Die Veröffentlichung „Berufsschule im Urteil von Auszubildenden“ von S. Davids ist in der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung, Nr. 100“ erschienen und beim Bundesinstitut für Berufsbildung, K3/Veröffentlichungswesen, Fehrbellinger Platz 3, 1000 Berlin 31, Telefon: 030/86 83 520/516 zu beziehen.

(Kls)



Internationales Symposium zur Integration der Geistigbehinderten

Die Integration der Geistigbehinderten in Europa stand im Mittelpunkt eines europäischen Symposiums, das vom 2. bis 4. September 1988 in Thessaloniki in Griechenland stattfand. Das von verschiedenen griechischen und deutschen Organisationen und von der Europäischen Gemeinschaft unterstützte Symposium befaßte sich mit den Förderungsmöglichkeiten, der schulischen – und beruflichen Ausbildung, den Beschäftigungsmöglichkeiten sowie den Werkstatt-Einrichtungen für Geistigbehinderte und der Qualifizierung der Heilpädagogen.

Hauptzweck der Veranstaltung war, die griechische Öffentlichkeit, Parlamentarier und Politiker auf die Probleme behinderter Menschen in Gesellschaft und Beruf aufmerksam zu machen und dafür zu werben, den Behinderten adäquate Hilfen zur Lösung ihrer Probleme anzubieten.

Aus griechischer Sicht wurde u.a. von Frau Dr. Tutula Nanakos, der Leiterin des Psychologischen Zentrums für Nordgriechenland, der gegenwärtige Stand der Behindertenarbeit dargestellt, wobei

folgende Fragen im Vordergrund standen:

- Frühförderung (u. a. regelmäßige und systematische Untersuchungen neugeborener Behindterer),
- schulische Ausbildung (flächendeckende Ausstattung mit Schulen und Fachpersonal)
- berufliche Förderung (berufsvorbereitende und berufsbildende Maßnahmen, integrative Berufsförderung in der freien Wirtschaft),

- Wohnformen und -verhältnisse (Förderung familiärer Wohnformen, Abkehr von Großheimen),
- Weiterbildung (Aufbau von Weiterbildungseinrichtungen und -konzepten),
- diagnostische Hilfsmittel (Weiterentwicklung des medizinisch-psychologischen Instrumentariums, Weiterbildung der Fachkräfte),
- Ausbildung der Sozialheilpädagogen (staatliche Anerkennung, Einrichtung eines Studienganges).

Als einziger Vertreter der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland hat der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung, Dr. Hermann Schmidt, in seinem Referat über die „Berufsbildung behinderter Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die Aktivitäten zur Integration lernschwächer Jugendlicher in die betriebliche Berufsausbildung hingewiesen und weitere beratende Unterstützung für die griechische Behindertenausbildung zugesagt. (BIBB)

Weiteres Treffen zwischen dem Bundesinstitut und den Landesinstituten

Die im Juni 1988 aufgenommenen Kontakte zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) und dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (LSW) wurden am 3. und 4. November durch ein weiteres Arbeitstreffen in Hildesheim fortgesetzt. Die Gespräche

dienen dazu, über die jeweiligen Arbeiten auf den Gebieten der betrieblichen und der schulischen Berufsausbildung zu informieren und diese womöglich enger zusammenzuführen.

Auf der Tagesordnung dieses Arbeitstreffens standen neben der „Umsetzung der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe in Betrieb und Schule“, „Schlüsselqualifikationen“ und „Umweltschutz“ Konzepte zur Durchführung gemeinsamer Projekte, etwa bei der Abstimmung von Ausbildungs- und Lehrplänen der Entwicklung von Ausbildungsmaterialien sowie der Koordinierung von Ausbilder- und Lehrerweiterbildung. (BIBB)

Fortsetzung von Seite 5

sehr knapp formulierten Overheadfolien unterstützten die beiden Vortragenden ihre Darstellung. Es war eigentlich der einzige Vortrag, der praktisch vorführte, wie moderne Weiterbildung die Teilnehmer ansprechen und damit Lernerfolg erreichen könnte.

Großes Interesse fand der vom Bundesinstitut im Rahmen des Kongresses durchgeführte Workshop über die Möglichkeiten der Weiterbildung bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Darstellungen der griechischen und belgischen Situation machten betroffen, weil sie eine weitgehende politische Re-

signation gegenüber diesem immer drängender werdenden Problem offenbarten. Demgegenüber konnte der britische Vertreter wenigstens auf ein groß angelegtes Regierungsprogramm in einer Größenordnung von über 1 Mrd. Pfund pro Jahr verweisen, das aber erst im nächsten Jahr anlaufen soll.

Der deutsche Beitrag, der von Rolf Kleinschmidt, Abteilungsleiter des BIBB, vorgetragen wurde, stellt die Ergebnisse und Erfahrungen von den inzwischen durchgeföhrten Modellversuchen dar: Langzeitarbeitslosigkeit führt zu einer besonderen Problemlage der Betroffenen, bei der übliche Maßnahmen der Anpassungsfortbildung oder Umschulung keinen hinreichenden Erfolg haben können, weil sie die Adressaten nicht spezifisch ansprechen und damit erneut zu Versagern diskriminieren. Dagegen haben Modellversuche in unterschiedlichen Formen nachweisen können, daß bei einer besseren Vorbereitung, einer gezielten Durchführung und einer Nachbetreuung die Vermittlungsquote erheblich gesteigert werden kann. Besondere Anregung hat dabei eine vorbereitende Phase, in der die resignative Haltung der Langzeitarbeitslosen aufgelöst und die Fähigkeit zur Aufnahme von Weiterbildungsinhalten überhaupt erst geschaffen werden können. Hierzu ist eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer unabdingbar. Solche Maßnahmen dauern deshalb länger und sind teurer als übliche Weiterbildung, aber sie sind immer noch billiger, als jahrzehntelange Arbeitslosen- oder Sozialunterstützung und sind gesellschaftspolitisch die einzige Lösungsmöglichkeit für dieses Problem. (Kp)

Fachkongreß des BIBB „Neue Berufe – Neue Qualifikationen“:

Erfahrungen der Betriebe mit neuen Berufsbildern

„Die Zwischenbilanz ist positiv – große Herausforderungen stehen noch bevor!“ Am 9. Dezember ging im Berliner ICC der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veranstaltete Fachkongreß zu Ende. Unter dem Thema „Neue Berufe – Neue Qualifikationen. Neue Ausbildungsberufe in der Praxis. Lösungswege und Entwicklungstendenzen“ zogen 2000 Teilnehmer aus Berufsbildungspraxis, -planung und -politik eine erste Bilanz aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der seit 1987 gültigen Neuordnungen im Metall- und Elektrobereich, im Einzelhandel und im Umweltschutz.

Das Ergebnis: Die neuen Ausbildungsordnungen und Lehrpläne sind von allen Beteiligten – den Betrieben, den Jugendlichen und den Berufsschulen – in großem Umfang akzeptiert worden!

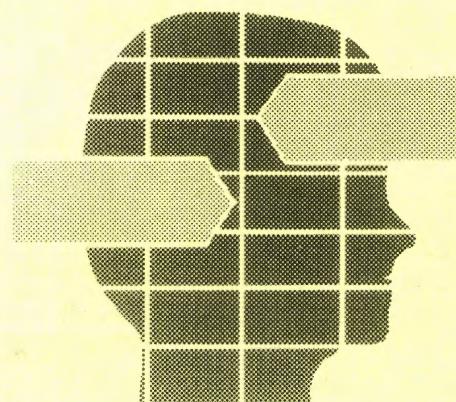
- In den industriellen Elektoberufen wurden 1987 bereits über 80% der Ausbildungsverträge auf der Grundlage der neuen Ausbildungsordnungen abgeschlossen.
- In den industriellen Metallberufen stellten 55% der Verträge auf die neuen Konzepte um.
- Auch die neue, dreijährige Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ wurde von den Betrieben gut angenommen.

Aus der Arbeit an den Büroberufen, die kurz vor dem Abschluß stehen, wurden auf dem Kongreß die Strukturen der zukünftigen Berufe „Kaufmann/Kauffrau für Organisation“ und „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“ vorgestellt und mit den Teilnehmern aus verschiedenen Wirtschaftszweigen und den Berufsschulen diskutiert. Das große Interesse an diesem Thema lässt erwarten, daß auch in diesem Berufsbereich die neuen Ausbildungsgänge schnell angenommen werden.

Die Umstellung auf die bereits gültigen neuen Ausbildungsvorschriften verläuft verständlicher-

weise nicht ohne Probleme. Vertreter der Ausbildungspraxis in Betrieb und Schule berichteten,

- daß die fachübergreifenden Qualifikationen, die neben den fachspezifischen Inhalten vermittelt werden müssen, ein besonderes methodisches Vorgehen erforderlich machen. Zur Anleitung z. B. in selbständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren müßten Vermittlungsmethoden entwickelt werden, die die Erreichung dieser Lernziele in der Praxis möglich machen;
- daß veränderte Qualifikationen auch neue Formen der Prüfungspraxis verlangen. Das traditionelle Prüfungsverfahren sei nicht geeignet, eine im Sinne der neuen Ausbildungsordnungen umfassende Berufsfähigkeit nachzuweisen, hier sind noch erhebliche Defizite zu beseitigen;
- daß zur Vermittlung der neuen Ausbildungsinhalte eine



stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis, von Schule und Betrieb notwendig sei. Die in den neuen Ausbildungsordnungen vorgenommene Abstimmung zwischen schulischem Rahmenlehrplan und betrieblichem Ausbildungsrahmenplan wurde in diesem Zusammenhang als ein richtiger Schritt auf dem Weg zur notwendigen Integration der Inhalte im Dualen System der Berufsausbildung bezeichnet.

In der Diskussion um die Umsetzung der Neuordnung betonte der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung, Dr. Hermann Schmidt, die besondere Aufgabe, die der Berufsausbildung bei der Umwelterziehung junger Menschen zukomme. „Umweltbewußtes berufliches Handeln ist wichtiger Bestandteil jeder Berufsausbildung. Jungen Menschen muß deutlich wer-

den, daß jeder Beruf betroffen ist. Sie müssen in ihrer Ausbildung dazu befähigt werden, Belange des Umweltschutzes an ihrem Arbeitsplatz zu vertreten und danach praktisch zu handeln“, sagte Schmidt.

Aufgabe von Betrieb und Berufsschule sei die Vermittlung von Umweltschutzqualifikationen als fachspezifische und fachübergreifende Qualifikationen: Dazu gehöre die Kenntnis der gesetzlichen Umweltschutzanforderungen und das Wissen um technische, chemische, biologische und ökonomische Wirkungszusammenhänge ebenso wie die soziale Fähigkeit zum verantwortlichen umweltgerechten Handeln in der betrieblichen Praxis und im gesellschaftlichen Umfeld.

Die neuen Ausbildungsordnungen wurden von den Sozialpar-

teien und dem Bundesinstitut für Berufsbildung so gestaltet, daß Jugendliche aller Schultypen sie erfolgreich durchlaufen können – sie sollen allen Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihre berufliche Entwicklung auf einer zukunftsorientierten, breiten Grundbildung aufzubauen.

Schmidt forderte zum Schluß des Fachkongresses dazu auf, diese Chance auch lernbeeinträchtigten Jugendlichen zu sichern. Er richtete einen besonderen Appell an die Berufsbildungspraxis, die positiven Erfahrungen aus Modellversuchen aufzunehmen und denjenigen jungen Menschen, die es ohne zusätzliche Hilfe nicht schaffen, mit ausbildungsbegleitenden Stützmaßnahmen zu einem berufsqualifizierenden Abschluß zu verhelfen.

(BIBB)

Sachverständigen- gespräch zur Weiterbildung im Umweltschutz

Weiterbildungsansätze im Bereich der Umweltberatung, ihre Chancen und ihre Grenzen waren Gegenstand zweier Sachverständigen-
gespräche, die Anfang November im Bundesinstitut für Berufsbildung mit Vertretern von Weiterbildungsinitiativen verschiedener Träger (Volkshochschulen, Hochschulen, Betriebe, freie Träger), sowie aus Ministerien und der Arbeitsverwaltung und aus Forschungs- und anderen Wissenschaftseinrichtungen durchgeführt wurden.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen nach dem Bedarf an Umweltberatern, der Qualifizierung und Professionalisierung dieses Berufes, der Erreichbarkeit der Zielgruppen sowie der Frage nach Trägerschaften.

Das BIBB hatte seine Fragen zu Funktionsprofilen, Weiterbildungsbedarf und zweckmäßigen Qualifizierungsmodellen in einem Thesenkatalog formuliert. Darin wird insbesondere die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß die

gegenwärtige Marktlage für Umweltberater ungeklärt sei. Es sei erforderlich, eine hinreichende Differenzierung der Berufsfelder vorzunehmen und sich entsprechend zielgerichtet dafür zu qualifizieren. Dabei erschienen eine Qualifikation im Anwendungsfeld und Berufserfahrung wichtige Voraussetzungen für Umweltberatung zu sein. Aufällig und fragwürdig sei der hohe Anteil an Akademikern unter den Teilnehmern an Weiterbildung in diesem Feld. Diese Thesen wur-

den diskutiert, die unterschiedlichen Standpunkte und ihre Begründungen gesammelt und gegeneinander gestellt.

Erwartungsgemäß ergaben sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansätze und Interessenlagen keine einheitlichen Aussagen der Teilnehmer zu Bedarf und Qualifizierungskonzeptionen. Es zeigte sich aber, daß sich die Umweltberatung z. Z. noch in einer Entwicklungs- und Klärungsphase befindet, in der sich Bedarfsprofile und Zielvorstellungen verändern, so daß sich endgültige Aussagen verbieten.

Allerdings wird man nicht in allen oben genannten Arbeitsfeldern gleichermaßen mit einem Bedarf an professionalisierten Umweltberatern rechnen können. Ein einheitliches Berufsbild „des Umweltberaters“ ist eher unwahrscheinlich. Gleichzeitig ist ein deutlicher Zug zu praxisnäheren Modellen erkennbar.

(bÜ)